Cy 5.6. 2013







Herrn Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck Riversplatz 1-9 35394 Gießen Vorlage Nr.: OGDI ZOZ Mit Antrag auf direkte Ausschußberatung

Gießen, 05.06.2013

## Bürgernähere Getrenntsammlung von Alt-Elektrokleingeräten aus privaten Haushalten

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis90 / Die Grünen und Freien Wählern bitten Sie zur Sitzung des Kreistages am 01.07.2013 folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

## Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Durchführung eines Versuches auf der Grundlage des nachfolgenden Konzeptes vorzubereiten, mit dem die getrennte Sammlung von Alt-Elektrokleingeräten aus privaten Haushalten bürgernäher organisiert wird.

Zu ermitteln sind insbesondere die Kosten des Versuches.

Das Ergebnis ist dem Ausschuss Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft vorzulegen, dem die endgültige Beschlussfassung zur Durchführung des Versuches übertragen wird.

Dem Versuch soll nach folgendem Konzept durchgeführt werden:

- 1. In mindestens einer Kreisgemeinde werden auf den Plätzen der Altglas-Sammelcontainer geeignete Container (diebstahlsicher, regensicher) für die getrennte Sammlung von Alt-Elektrokleingeräten aufgestellt.
- 2. Der Versuch, Alt-Elektrokleingeräte in diesem bürgernäheren Bringsystem zu sammeln, wird von einem Entsorgungsfachbetrieb mit gültigem Überwachungszertifikat für das Einsammeln und Behandeln von Elektro- und Elektronik-Altgeräten zwei Jahre lang durchgeführt. Dazu gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit.
- 3. Halbjährlich sowie nach dem Versuchsende ist jeweils ein Bericht vorzulegen, der die Sammlungsergebnisse insbesondere nach Gerätearten, Kategorien (gemäß Anhang I ElektroG), Störstoffen sowie neben den Behältern abgestellten Alt-Elektrogeräten auswertet.

## Begründung:

Am 13. August 2012 ist die novellierte WEEE-Richtlinie (Richtlinie 2012/19/EU des europäischen Parlaments und des Rates über Elektro- und Elektronikaltgeräte; Waste Electrical and Electronic Equipment) in Kraft getreten. Sie muss in Deutschland bis zum 14. Februar 2014 umgesetzt sein. Dazu will das Bundesumweltministerium demnächst einen Arbeitsentwurf zur Novellierung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten - ElektroG- vorlegen.

In der neuen Richtlinie wird der Einzelhandel mit Verkaufsflächen für Elektro- und Elektronikgeräten erstmalig zwar verpflichtet, kleine Elektro- und Elektronik- Altgeräte (in der äußeren Abmessung höchstens 25 cm) kostenlos und ohne Verpflichtung zum Kauf eines neuen Gerätes im Verkaufsraum oder in dessen unmittelbaren Nähe zurückzunehmen, jedoch erst ab einer Verkaufsfläche von 400 gm. Oberhalb dieser Verkaufsfläche müssen Vertreiber nur dann keine Geräte zurückzunehmen, wenn nachgewiesen wird, dass bestehende alternative Sammelsysteme voraussichtlich mindestens genauso wirksam sind (Artikel 5 Absatz 2c WEE- Richtlinie). Ziel ist, schadstoffhaltige Abfallfraktionen maximal auszuschleusen und wertvolle in Elektro- und Elektronikaltgeräten enthaltene Sekundärrohstoffe zu gewinnen.

Das bestehende Bringsystem im Landkreis Gießen mit Sammelstellen für Alt-Elektrokleingeräte auf Gemeinde-Bauhöfen und dem Abfallwirtschaftszentrum in der Lahnstraße ist zu weitmaschig, die Erfassungsquoten sind zu gering. Auch die nun in der WEE-Richtlinie normierte Rücknahmepflicht des Einzelhandels mit mindestens 400 gm Verkaufsfläche schafft im Kreisgebiet außerhalb der Universitätsstadt Gießen weit weniger Sammelstellen als die mögliche Aufstellung von Sammelcontainern für Alt-Elektrokleingeräte auf jedem Altglas-Sammelplatz in jedem Stadt- bzw. Ortsteil aller Kreiskommunen.

Die Alt-Elektrokleingeräte gehen mit der Einsammlung in das Eigentum des Landkreises über und sollen zusammen mit anderen getrennt gesammelten Elektroaltgeräten (Haushaltsgroßgeräten, Kühlgeräten, Informations- und Telekommunikationsgeräten, Geräten der Unterhaltungselektronik) von einem noch zu beauftragenden Fachunternehmen für den Landkreis vermarktet werden.

Horst Nachtigall SPD-Fraktion

Hiltrud Hofmann Fraktion B'90/Die Grünen

Günther Semmler Fraktion Freie Wähler

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung